



Rheinhessen - Nahe

Entgelte im RuheForst Rheinhessen-Nahe in Waldalgesheim

Die Entgelte im RuheForst Rheinhessen-Nahe richten sich nach dem gewählten Biototyp (**Familien/Freundschafts/Einzel-** oder **Gemeinschafts**Biotop) und der Einstufung des Baumes, der im Mittelpunkt des jeweiligen Biotopes steht. Die Durchmesser der Bäume wurden bei Eröffnung der Anlage in 1,3 Metern Höhe ermittelt. Ein RuheBiotop hat in der Regel 12 Beisetzungsstellen. Das Nutzungsrecht für die Beisetzungsstellen wird auf die Laufzeit der jeweiligen Anlage (für Block 1 bis zum 31.12.2109, für Block 2 bis zum 31.12.2114) eingetragen. Die hier aufgeführten Entgelte sind einmalige Zahlungen.

Nutzungsentgelte:

GemeinschaftsBiotop (Entgelt je Beisetzungsstelle)

Stufe 1	Baumdurchmesser bis 40 cm	595,00 €
Stufe 2	Baumdurchmesser bis 50 cm	950,00 €
Stufe 3	Baumdurchmesser ab 50 cm	1190,00 €
Besonderes Naturelement		595,00 €
RegenbogenBiotop		0,00 €

Familien/Freundschafts/EinzelBiotop (Entgelt je RuheBiotop inkl. bis zu 12 Beisetzungsstellen)

Stufe 1	Baumdurchmesser bis 40 cm	3400,00 €
Stufe 2	Baumdurchmesser bis 50 cm	4100,00 €
Stufe 3	Baumdurchmesser bis 60 cm	4700,00 €
Stufe 4	Baumdurchmesser ab 60 cm	6200,00 €
Besonderes Naturelement		3400,00 €

Beisetzungsentgelt (Entgelt je Beisetzung) 300,00 €

Das Beisetzungsentgelt beinhaltet alle Arbeiten, die vom Team des RuheForstes Rheinhessen-Nahe vor Ort ausgeführt werden: z.B. das Ausheben und Verschließen der Grabstätte, das Schmücken der Beisetzungsstelle und des Andachts- oder Abschiedsplatzes mit Naturmaterialien, die Begleitung der Beisetzung, die Namenstafel am Baum und die Dokumentation der Beisetzung für die Behörden. Für die ggfs. nötige Aufbewahrung der Urne wird keine Gebühr erhoben.

Die Aschenkapsel selbst ist nicht im Entgelt inbegriffen, sondern Teil der Leistung des Krematoriums.

Ein RuheBiotop kann zur Vorsorge oder im Ernstfall ausgewählt werden. Sogenannte Basisplätze ohne Wahlfreiheit oder mit verkürzter Nutzungsdauer gibt es im RuheForst Rheinhessen-Nahe nicht. Nach dem Prinzip der ewigen Ruhe wird die biologisch abbaubare Urne nach und nach Teil des Waldbodens. Durch die Eintragung des Nutzungsrechtes an einem Baum, wird dieser auf rund 100 Jahre vor Abholzung geschützt.

